



An den Grossen Rat

24.5369.02

BVD/P245369

Basel, 13. November 2024

Regierungsratsbeschluss vom 12. November 2024

Schriftliche Anfrage Johannes Sieber betreffend «Erweiterung von temporären Kulturplakatstellen im öffentlichen Raum»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Johannes Sieber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Können öffentliche Baustellen besser als temporäre Kulturplakatflächen genutzt werden? Diese vielversprechende Idee scheint bisher nicht ausreichend ausgeschöpft zu werden. Laut der Website des Kantons gibt es auf öffentlichem Grund etwa 4'500 Plakatstellen. Rund die Hälfte davon sind für Grossplakate vorgesehen, die andere Hälfte für Kleinplakate, die überwiegend von Kulturschaffenden und Veranstaltenden genutzt werden. Diese offiziellen Plakatstellen werden verwaltet. Die Bewirtschaftung wird regelmässig ausgeschrieben. Wildes Plakatieren ist, mit wenigen Ausnahmen, untersagt. Allerdings dürfen Plakate ohne formelle Genehmigung an den Wänden öffentlicher Baustellen angebracht werden, wobei die vorgesehenen Bereiche durch Holztafeln gekennzeichnet sind. Auf der Website des Kantons (Tiefbauamt -> Öffentlicher Raum -> Werbung und Plakate) wird informiert, an welchen Standorten dies derzeit möglich ist. Zum Zeitpunkt dieser Anfrage ist jedoch nur ein einziger Standort gelistet. Daher stellt sich die Frage, ob das Potenzial dieser vielversprechenden Idee zur Schaffung zusätzlicher Plakatflächen für die Kultur ausreichend ausgeschöpft wird. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird bei der Planung von Baustellen, insbesondere im Hochbau, systematisch geprüft, ob zusätzliche Flächen für wildes Plakatieren geschaffen werden können?
2. Wird das Potenzial von Baugerüsten, Baustellenwänden und Absperrungen ausreichend genutzt, oder könnten weitere Plakatflächen geschaffen werden?
3. Wird die Liste der Plakatiermöglichkeiten auf der Website des Kantons regelmässig aktualisiert, und werden die dort aufgeführten Standorte tatsächlich genutzt? Falls nicht, könnte eine verbesserte Kennzeichnung der Stellen die Nutzung fördern?
4. Könnte diese vielversprechende Idee in Zusammenarbeit mit den aktuellen Bewirtschaftern der Kleinplakatstellen weiterentwickelt und optimiert werden? Haben dazu bereits Gespräche stattgefunden?

Johannes Sieber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Das Kleinplakatierungskonzept des Kantons vom 30. Juni 2009 sieht vor, dass auf Baustellenabschrankungen öffentlicher Baustellen (Schalttafeln oder ähnliches) Kleinplakatstellen den Kulturschaffenden für wilde Plakatierung zur Verfügung gestellt werden sollen. An diesen speziell gekennzeichneten Standorten darf ohne Bewilligung und ohne formelle Vorgaben plakatiert werden. Dazu wird an geeigneten Baustellen von Hochbauprojekten eine Fläche von jeweils 2 x 2 Metern zur Verfügung gestellt. Die Standorte der verfügbaren Baustellenwände werden auf der Webseite des Tiefbauamts publiziert: <https://www.bs.ch/bvd/tiefbauamt/oeffentlichen-raum-nutzen/informieren-werben-und-plakatieren-im-oeffentlichen-raum#standorte-wildes-plakatieren>

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wird bei der Planung von Baustellen, insbesondere im Hochbau, systematisch geprüft, ob zusätzliche Flächen für wildes Plakatieren geschaffen werden können?*

Bisher wird dies bei der Planung nicht systematisch geprüft. Bis im Jahr 2023 wurde einmal jährlich und seit Anfang 2024 wird zweimal jährlich bei den zuständigen Verwaltungsstellen nachgefragt, ob und wo Flächen für wilde Plakatierungen angeboten werden können. Mit dieser verdoppelten Frequenz findet auch eine stärkere Sensibilisierung für diesen Bedarf statt, so dass künftig das Potenzial an geeigneten Flächen noch besser ausgeschöpft werden sollte.

2. *Wird das Potenzial von Baugerüsten, Baustellenwänden und Absperrungen ausreichend genutzt, oder könnten weitere Plakatflächen geschaffen werden?*

Das vom Regierungsrat beschlossene Kleinplakatierungskonzept vom 30. Juni 2009 regelt die Flächen, die für die Plakatierung zur Verfügung stehen. Weitere Flächen stehen nicht zur Verfügung, weil sich Absperrungen und Baugerüste nicht für die Plakatierung eignen. Dies einerseits aus Sicherheitsgründen und andererseits da die Gerüste meist auf dem Baustellenareal stehen, diese oft kurzfristig angepasst werden und die Bauareale für die Öffentlichkeit nicht zugänglich sind. Um das Angebot an Flächen zu erhöhen, soll im Rahmen der Bauplatzinstallationen der Kleinplakatierung künftig mehr Beachtung geschenkt werden.

3. *Wird die Liste der Plakatiermöglichkeiten auf der Website des Kantons regelmässig aktualisiert, und werden die dort aufgeführten Standorte tatsächlich genutzt? Falls nicht, könnte eine verbesserte Kennzeichnung der Stellen die Nutzung fördern?*

Ja, die Allmendverwaltung fragt zweimal pro Jahr bei den zuständigen Verwaltungsstellen an, ob es neue Flächen zugunsten der wilden Plakatierung gibt und publiziert diese auf ihrer Website. Die Website verzeichnet ausreichend häufige Aufrufe und die vorhandenen Standorte werden rege genutzt. Eine verbesserte Kennzeichnung der Standorte wird deshalb als nicht notwendig erachtet.

4. *Könnte diese vielversprechende Idee in Zusammenarbeit mit den aktuellen Bewirtschaftern der Kleinplakatstellen weiterentwickelt und optimiert werden? Haben dazu bereits Gespräche stattgefunden?*

Mit der Ausschreibung der Kleinplakatstellen 2016 wurden beiden Kleinplakatfirmen mit den Konzessionsverträgen je circa 1'350 Flächen zur Verfügung gestellt. Die Kleinplakatfirmen erhalten jeweils die Informationen über die Möglichkeit der Wildplakatierung und nutzen diese auch. Es wäre jedoch nicht im Sinne einer Wildplakatierung, wenn diese noch mehr reglementiert würde.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin